

Auf der einen Seite dieser Medaille ist die Namensschiffre F. W. R. III. unter einer Krone, auf der andern in einem Lorbeerkranze die Inschrift: Verdienst um den Staat, und sie wird an einem schwarzen moirirten Bande mit weißen Streifen getragen. (Taf. IV. No. 21.)

Durch Königl. Verordnung vom 30. September 1814 hat die Verleihung der goldenen Medaille aufgehört und ist an deren Stelle ein silbernes Kreuz in Form des rothen Adlerordens vierter Klasse unter der Benennung

7) Militair - Ehrenzeichen erster Klasse getreten.

8) Allgemeines Ehrenzeichen erster Klasse. Von der durch Verordnung vom 18. Jan. 1810 für Civilverdienst gestifteten goldenen und silbernen Verdienstmedaille am Bande des rothen Adlerordens ist durch Cabinetsordre vom 30. September 1814 die goldene in ein silbernes Kreuz an demselben Bande umgewandelt worden, welches nun obigen Namen führt, die silberne wird dagegen noch als

9) Allgemeine Verdienst-Medaille getragen. (Taf. IV, No. 22.)

10) Das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr wurde von Friedrich Wilhelm III. am 1. Februar 1833 gestiftet, als ein glänzenderes Zeichen öffentlicher Anerkennung als die, nur zur Aufbewahrung bestimmte Medaille war, welche seit dem Jahre 1802 zur Belohnung Derer bestand, die ihre Mitbürger aus Gefahr erretteten. Sie ist von Silber, zeigt auf der einen Seite das Brustbild Friedrich Wilhelm's III. und auf der andern in einem Eichenkranze die Inschrift „Für Rettung aus Gefahr“ und wird im Knopfloche an einem orangefarbenen Bande mit zwei schmalen weißen Streifen getragen. (Taf. IV. No. 19.)

11) Medaille von Neufchatel. Diese silberne Medaille wurde am 18. Januar 1832 vom König Friedrich Wilhelm III., als souverainem Fürsten von Neufchatel und Valangin zur Belohnung Derjenigen gestiftet, die im Jahre 1831 an den militairischen Operationen Theil genommen hatten, durch welche die den Umsturz der bestehenden Regierung erstrebenden Partei besiegt wurde, oder damals zur Aufrechthaltung der Ruhe bei ihren Gemeinden die Waffen ergriffen hatten. Sie enthält auf der einen Seite den Namenszug des Stifters und die Inschrift „Treue gegen Pflicht und Vaterland“, auf der andern das Wappen des Fürstenthums Neufchatel und Valangin, und wird an einem Bande mit den Farben von Preußen und Neuffchatel im Knopfloche getragen.

12) Auszeichnung für pflichtgetreue Dienste in der Landwehr. Die Stiftungsurkunde lautet: